



BKrfQG i.V.m. BKrfQV

Raumanforderungen für die Anerkennung als Ausbildungsstätte

Die Ausstattung der Räumlichkeiten, sollte in Anlehnung an das Fahrschulrecht (Fahrlehrergesetz) den nachfolgenden Anforderungen und den heutigen Standards entsprechen; d.h. für die Anzahl der Teilnehmer sollten die geeigneten Ausstattungsgegenstände vorhanden sein:

- Pro Teilnehmer ca. 2 m² Arbeitsfläche
- Für den Dozenten ca. 6-8 m² Arbeitsfläche inkl. Lehrmittel
- Raumhöhe mind. 2,4 m
- Gesamtlehrraumfläche mind. 25 m²
- Luftvolumen je Person von mind. 3 m³
- Stühle (für jeden Schüler muss mind. eine Sitzgelegenheit mit Rücklehne vorhanden sein)
- Tische (zweckmäßige Aufstellung: z.B. in U- Form etc.)
- Flipchart
- Tafel
- Beamer / Overheadprojektor

Der Raum

(ortsfest, nicht im freien, in Zelten, in Wohnwagen, Container oder anderen Fahrzeugen)

- nicht Teil einer Gastwirtschaft und kein Wohnraum ist
- einen eignen Zugang besitzt und nicht als Durchgang dient
- gut beleuchtet ist
- ausreichende belüftet werden kann
- gut beheizbar ist
- vor Beeinträchtigung durch Lärm, Staub und Geruch geschützt ist
- ausreichende Kleiderablage vorhanden ist
- mindestens ein WC mit Waschgelegenheit vorhanden ist